



Bitte haltet am Einlass alle benötigten Unterlagen zum Einlass bereit (3G) !!

Eintrittspreise für Fahrerlager nur 2 Tageskarten

Erwachsene 20,00 Euro

Kinder bis 18 Jahre, Schüler, Studenten 15,00 Euro

Kinder bis 14 Jahren sind frei

Einlass- und Hygieneregeln für Teilnehmer und Helfer

1. Es werden nur geimpfte Teilnehmer und Helfer, genesene Teilnehmer und Helfer, oder Teilnehmer und Helfer mit einem max. 24 alten negativen Corona-Test, Antigen-Schnell-Test, eingelassen. Die Nachweispflicht liegt beim Teilnehmer und wird beim Einlass auf das Veranstaltungsgelände geprüft. Dieses muss jede Person ab dem 6.Lebensjahr nachweisen können.
2. Für die Nennung an der Veranstaltung ist ausschließlich das Online-Nennsystem auf der DRCV-Homepage und des ACT-Dauborn zu verwenden. Gleiches gilt für Gaststarter (Tageszulassung). **Eine vor Ort Nennung ist dieses Jahr nicht möglich!**
3. Pro Teilnehmer (Fahrer) sind grundsätzlich nur maximal 10 weitere Personen auf dem Veranstaltungsgelände zugelassen. Ungeimpfte Fahrer und Helfer haben Vorrang vor ungeimpften Zuschauern. Deswegen ist es zwingend erforderlich das Selbstauskunfts-Formular am Eingang Fahrerlager abzugeben. Fahrerlager und Zuschauer dürfen max. 1 000 Nicht geimpfte vorweisen. **Geimpfte oder genesene Personen im Sinne des § 2 Nr. 2 und 3 oder Nr. 4 und 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung werden bei der Teilnehmerzahl nicht eingerechnet,** Kinder ab dem 6.Lebensjahr zählen auch als Begleitperson (oder nach aktuellem Stand der Verordnung zum Schutz von Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2). Die Begleitpersonen müssen namentlich bei der Nennung genannt werden.
4. Die Zufahrt zum Fahrerlager ist nur zu bestimmten Zeiten möglich:
Freitag von 16.00 bis 21.00 Uhr
Samstag von 08.00 bis 10.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag 7.00 Uhr bis 09.00 Uhr

Bitte haltet am Einlass alle benötigten Unterlagen zum Einlass bereit.

Das Befahren des Renngeländes/Fahrerlager ist auf ein Minimum zu Reduzieren. Ein ständiges Ein – und – Ausfahren wird nicht geduldet und kann mit Platzverweis belegt werden.

Der Mindestabstand von 1,5 m muss, soweit möglich, auf dem gesamten Veranstaltungsgelände (Innen- und Außenbereiche) von allen anwesenden Personen eingehalten werden. Sofern diese Mindestabstände nicht eingehalten werden (können), ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske obligatorisch (oder nach aktuellem Stand der Verordnung zum Schutz von Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2).

6. Alle Personen müssen das aktuell ausgefüllte Selbstauskunfts-Formular bei Eintritt zur Veranstaltung abgeben. Um lange Personen-Staus zu vermeiden, sollte dieses Formular bereits vor Ankunft ausgefüllt sein, jedoch erst unmittelbar vor Beginn der Anreise ausgefüllt werden. Mit Abgabe dieses Dokuments werden die Personen registriert. Nur diese registrierten Personen erhalten Zugang zum Veranstaltungsgelände. Zur weiteren und ggf. wiederholten Kontrolle werden entsprechende Identifikations-Kennzeichen angewendet (z. B. Armbänder).

7. Zur Vermeidung von Menschenansammlungen werden auf dem gesamten Veranstaltungsgelände keine offiziellen Aushänge für die Sichtung von aktuellen Fahrzeiten, Startaufstellungen und Wertungen installiert. Diese werden auf der Verbandshomepage www.drcv.de veröffentlicht. Die Ergebnisse (Tageswertungen und „Meisterschaftswertungen“) werden zeitnah über die DRCV-Homepage online gestellt und ebenfalls nicht ausgehangen.

8. Geeignete Masken für den Mund-Nasen-Schutz sind von jedem Teilnehmer selbst mitzubringen. Bitte an Wechselmasken denken! Masken mit Ventil sind nicht zugelassen. Persönliche Desinfektionsmittel (Tücher, Spray o.ä.) gehören zur persönlichen Ausrüstung und sind ausreichend mitzubringen und wirkungsvoll regelmäßig anzuwenden. Auch außerhalb der eigentlichen Veranstaltungszeiten ist die Abstandsregel unbedingt zu beachten.

Diese besonderen Corona-Regeln sind unbedingt von allen auf dem Veranstaltungsgelände anwesenden Personen zwingend einzuhalten.

Sie ergänzen die ggf. vorhandene Hausordnung des Veranstaltungsgeländes. Zuwiderhandlungen können von dem Rennstreckenbetreiber und/oder vom Rennleiter mit Platzverweis belegt werden.

Ein ausreichendes Verantwortungsbewusstsein eines jeden wird vorausgesetzt!

>Gemeinsam gegen das Virus<

